

- Entwurf -

1. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Rosendahl

Die Ehrenordnung der Gemeinde Rosendahl vom 30. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter im Rathaus der Gemeinde Rosendahl für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt. Gemäß § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) sind diese Angaben auch über das Internet zugänglich zu machen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rosendahl und auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter www.rosendahl.de wird im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl hingewiesen.